

Enns - Reviere Krippau/Hirschensprung + Wolfswasser

FISCHEREIBESTIMMUNGEN



Saison für Jahreslizenznehmer	16. März bis 15. Februar des Folgejahres
Saison für Tageslizenznehmer	16. März bis 31. November
Erlaubtes Fanggerät	Eine Fliegenrute
Nicht erlaubt	Zusatzgewicht am Vorfach in Form von Blei, Messing oder Tungstenkugeln (Sinkvorfächer erlaubt)
Erlaubter Köder	Eine Fliege (Trockenfliege, Nympe, Streamer) Schonhaken bzw angedrücktem Widerhaken Nur Einzelhaken. Vom 1. Dezember bis 15. Februar Streamer verboten (ausgenommen Huchen- Streamer mit Mindestgröße 13 cm, zwei Einfachhaken ohne Widerhaken am Huchenstreamer gestattet, Vorfachstärke mindestens 0,35mm)

SCHONZEITEN UND BRITTELMASSE

Regenbogenforelle	1.1 bis 15.3	30 cm
Bachsäbling	16.9 bis 15.3	30 cm
Äsche	35 cm	
Bachforelle	ganzjährig geschont	
Huchen	ganzjährig geschont	
Nase	ganzjährig geschont	

Alle übrigen Fischarten laut Steiermärkischen Landesfischereigesetz!

FANGLIMITS

Fanglimits für Jahreskartenfischer

2 Regenbogenforellen bzw. Säblinge pro Tag
20 Regenbogenforellen bzw. Säblinge pro Saison
1 Äsche pro Saison

Fische ab 41 cm sind ausnahmslos zurückzusetzen (= **Küchenfenster 30cm bis 40cm**)

Fanglimits für Tageskartenfischer Es gilt ausnahmslos „Catch & Release“

Reviergrenzen: Siehe Revierplan

Sonstiges

Lizenzen gültig nur in Verbindung mit Amtlicher Steirischer Fischerkarte oder Gastkarte für das Land Steiermark